

Anordnungen des Bistums Mainz zur Feier der Liturgie

(gültig ab 01.05.2020)

Auszug; die vollständigen Anordnungen finden Sie hier:

<https://bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/.galleries/downloads/Bistum-Mainz-Anordnung-zur-Feier-der-Liturgie.pdf>

Vor, während und nach dem Gottesdienst ist auf die geltenden Mindestabstände sowie die Hygienebestimmungen zu achten.

1. In den Pfarrkirchen werden wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert. Kapellen sind ausgenommen.
2. Taufen, Erstkommunionfeiern, Firmungen und Hochzeiten sind nicht erlaubt.
3. Das Betreten und Verlassen der Kirche sowie der Gang zum Empfang der Kommunion, müssen in einer Einbahn-Regelung möglich sein. Aus diesem Grund scheidet Kirchen aus, die nur einen Mittelgang und keine Seitengänge haben. Das Betreten und Verlassen der Kirche soll durch getrennte Ein- und Ausgänge sichergestellt sein.
4. Der Zugang zu den Sonntagsgottesdiensten wird begrenzt. Nur diejenigen, die auf einer durch vorherige Anmeldung zu erstellenden Teilnehmerliste stehen, kann Zugang zum Gottesdienst gestattet werden. Es ist zu gewährleisten, dass der Mindestabstand zwischen den Personen in allen Richtungen 1,5 Meter beträgt und sich höchstens eine Person pro 10 qm befindet.
Menschen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, müssen nicht getrennt sitzen.
5. Wer an einem Sonntagsgottesdienst teilnehmen möchte, muss sich vorher zwingend im Pfarrbüro anmelden. Es werden Listen mit den Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer erstellt, um Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Diese Daten werden 21 Tage aufbewahrt und im Bedarfsfall an die staatlichen Behörden weitergegeben.
6. Wer Symptome einer Atemwegserkrankung aufweist oder Fieber hat, dem ist der Zutritt nicht gestattet und im Zweifel zu verweigern.

7. Beim Betreten und Verlassen der Kirche müssen alle Gottesdienstteilnehmer einen Mund-Nasen-Schutz tragen. An den Eingängen sollten die Gottesdienstbesucher die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel ist von der Pfarrei bereitzustellen.
8. Ein pfarreieigener Ordnungsdienst sorgt für den Einlass der Berechtigten und dafür, dass die Regeln eingehalten werden.
9. Es soll keinen Ausschluss bestimmter Personengruppen (Risikogruppen) geben. **Allerdings raten wir dringend, dass Personen der Risikogruppe aus Eigenschutz nicht an den öffentlichen Gottesdiensten teilnehmen sollten.**
10. **Vom Sonntagsgebot wird vorerst weiterhin Dispens erteilt.**
11. Auf Gemeindegesang ist zu verzichten.
Aus Hygienegründen werden keine Gesangbücher bereitgestellt.
12. Auf den Friedensgruß wird weiterhin verzichtet.
13. Die Spendeformel für die Kommunion wird nach dem Kommunionvers laut gesprochen („Der Leib Christi“). Die Gemeinde antwortet mit „Amen“. Die Einzelspendung der Kommunion erfolgt schweigend.
14. Der Kommunionspender desinfiziert seine Hände vor der Austeilung der hl. Kommunion.
15. Beim Gang zur Kommunion ist auf die Einhaltung der Mindestabstände zu achten.
Zwischen Kommunionspender und Kommunionempfänger soll ein möglichst großer Abstand gewahrt bleiben.
16. Mund- und Kelchkommunion sind weiterhin nicht gestattet.
17. Die Weihwasserbecken bleiben weiterhin leer.
18. Beichten sind weiterhin nicht im Beichtstuhl und nur unter Beachtung des Mindestabstandes sowie der Hygienevorschriften möglich.